

# Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der vom Kunden erteilte Auftrag ist von uns angenommen, sobald die Auftragsbestätigung durch uns an den Kunden absandt wurde.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nicht, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Sofern die vereinbarten Leistungsfristen ohne unser Verschulden von uns nicht eingehalten werden können (z.B. ungünstige Witterungsverhältnisse, Betriebsstörungen), kann der Auftraggeber hieraus keine Rechte gegen uns herleiten.

Können Arbeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, zum vereinbarten Termin nicht ausgeführt werden, so hat er uns auf Verlangen die hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

3. Für die Gewährleistungsfristen gelten die Bestimmungen der VOB Teil B (§13 Abs.4).

Zur Erledigung berechtigter Mängelrügen verpflichten wir uns zu Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung. Ist trotz wiederholter Nachbesserung eine endgültige Behebung des Mangels nicht möglich, kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Alle darüber hinaus gehenden Ansprüche - z.B. auf Schadenersatz für Folgeschäden - sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden durch grobes Verschulden durch uns herbeigeführt wurde oder darauf beruht, dass zugesicherte Eigenschaften des versprochenen Werks fehlen.

4. Abrufaufträge müssen seitens des Auftraggebers binnen 6 Monaten mit einer Frist von mindestens 4 Wochen abgerufen werden. Ist nach 6 Monaten kein Abruf erfolgt, sind wir berechtigt, nach Setzen einer Nachfrist von 4 Wochen Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30 % des Auftragswertes ohne besonderen Nachweis zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Mit Erteilung des Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit allen technischen Maßnahmen einverstanden, die wir zur Durchführung des Auftrages für erforderlich halten. Kosten hierfür sind mit dem Pauschalpreis abgegolten. Beruhen jedoch die von uns zu ergreifenden Maßnahmen auf baulichen Mängeln des Kamins, so werden die hierfür notwendigen Arbeiten und damit verbundenen Mehrkosten mit dem Auftraggeber abgeprochen. Grundsätzlich besteht jedoch ein Anspruch des Auftraggebers auf Durchführung der Arbeiten nur bei Vorliegen eines Kamins ohne bauliche Mängel.

Für bereits vorhandenen Schäden am Schornstein übernehmen wir keine Haftung.

Treten bei der Durchführung der Arbeiten unvorhergesehene technische Schwierigkeiten auf, die von uns nicht beseitigt werden können und die eine Ausführung des Auftrages unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichten wir uns, den ursprünglichen Zustand des Schornsteins wieder herzustellen. Weitergehende Ansprüche können gegen uns nicht erhoben werden.

6. Für die Einholung der Baugenehmigung, soweit erforderlich, ist allein der Auftraggeber zuständig - dies auch dann, wenn wir den Bauantrag ausfüllen und absenden. Für diese Bearbeitung des Bauantrages berechnen wir dem Auftraggeber keine Kosten.

Gebühren, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Rechnung gestellt werden, trägt der Bauherr.

7. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt zahlbar.

8. Für Lieferung und Zahlung gilt Bidingen/Hessen für beide Teile als Erfüllungsort.

Als Gerichtsstand gilt Bidingen/Hessen für beide Teile als vereinbart.

9. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Erklärungen unserer Außendienstmitarbeiter sind nicht rechtsverbindlich. Sie bedürfen, um wirksam zu sein, unserer schriftlichen Bestätigung.



Born-gasse 6  
63654 Bidingen  
Tel.: 06049 - 95 39 330  
Fax: 06049 - 95 39 621  
Email: masche@kbplus.de